



Vorlage KuSA_04/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 30.05.2011

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Schulsozialarbeit an Sonderschulen des Landkreises - Vorberatung -

Der Landkreis ist Träger von fünf Sonderschulen mit rund 700 Schülerinnen und Schülern:

- 3 Schulen für Geistigbehinderte
2 Schulkindergärten für Geistigbehinderte
- 1 Schule für Sprachbehinderte
1 Schulkindergarten für Sprachbehinderte
- 1 Schulkindergarten für Körperbehinderte
- 1 Schule für Kranke.

Von Seiten der Sonderschulen wird seit geraumer Zeit ein Bedarf an Schulsozialarbeit signalisiert. Dies kam bereits in der Schulbeiratssitzung im November vergangenen Jahres zum Ausdruck. Die Verwaltung hatte damals angekündigt, dass der Einsatz von Schulsozialarbeitern an Sonderschulen spezifisch untersucht werden müsse und man zum Haushaltsplan 2012 darüber beraten könne.

Viele der an den Sonderschulen beschulten Kinder kommen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien. Diese Familien haben durch ein behindertes Kind zusätzliche Probleme und einen erhöhten Beratungs- und Hilfebedarf. Auch die Kinder und Jugendlichen in den Sonderschulen selbst haben auf Grund ihrer Beeinträchtigungen häufig einen besonderen Unterstützungsbedarf bis in die Übergangsphase zum Erwachsenenleben und in einen Beruf. Nähere Ausführungen dazu sind aus dem als Anlage 1 beigelegten Antrag der Paul-Aldinger-Schule ersichtlich. Gewünscht wird eine Schulsozialarbeit an vier Standorten: Schule am Favoritepark, Fröbelschule Ludwigsburg, Schule Gröninger Weg in Bietigheim-Bissingen, Paul-Aldinger-Schule Steinheim-Kleinbottwar.

Die konkrete Ausgestaltung von Schulsozialarbeit soll sich immer an den Rahmenbedingungen vor Ort orientieren. Schulsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen unterscheidet sich z.B. stark von unserer Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises. Eine Schulsozialarbeit an Sonderschulen erfordert wiederum ganz besondere Ausdifferenzierungen. Hier ist es u.a. notwendig, eine Fachkraft der Schulsozialarbeit zu finden, die möglichst auch bereits Erfahrungen in der

Behindertenhilfe mitbringt. Eine solche Form von Schulsozialarbeit ist neu bei uns im Landkreis, und die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab 01.01.2012 - zunächst für einen begrenzten Zeitraum von zwei Jahren - eine Fachkraft für die Schulsozialarbeit an den genannten vier Schulen einzustellen. Dieser Vorschlag soll in die Haushaltsberatungen für 2012 einfließen. Durch die praktische Arbeit vor Ort kann dann in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen auch eine präzisere Bedarfsanalyse erstellt werden. Die Erfahrungen aus diesem Praxislauf können wir auswerten und mit konkreten Vorschlägen zum weiteren Vorgehen wieder in die Gremien gehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag vor, ab 01.01.2012 eine Fachkraft für die Schulsozialarbeit an den Sonderschulen zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren einzustellen.